

STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. September 2019 wird gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) idgf. von der Marktgemeinde Aigen-Schlögl folgender Vertragsbediensteten-Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/Leiterin des Marktgemeindegamtes Aigen-Schlögl Vertragsbediensteten-Dienstposten GD 10.1

Die Besetzung des Dienstpostens als Amtsleiter/in ist ab 01. Jänner 2020 vorgesehen. Beschäftigungsmaß 100 % der Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden).

Um eine gute Übergabe und Einarbeitung zu ermöglichen, ist ab **01.12.2019** eine Einschulungsphase als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 14.1 vorgesehen. Die Entlohnung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Oö. GDG 2002 idgf. Über eine allfällige spätere Pragmatisierung kann gesondert entschieden werden. Die Bestellung des Amtsleiters/ der Amtsleiterin erfolgt vorerst befristet auf drei Jahre. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die gem. Oö. GDG 2002 jeweils auf 5 Jahre zu befristen sind.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Leitung des Gemeindegamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Marktgemeinde Aigen-Schlögl
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister, Gemeindegamte und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats- und Gemeindegamtsbeschlüsse sowie Teilnahme an deren Sitzungen
- Erforderlichenfalls Teilnahme an Sitzungen diverser Gemeindegamtsausschüsse
- Personalangelegenheiten, Finanzierungs-, Vertrags-, und Rechtsangelegenheiten
- Verordnungen der Gemeinde
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen, bedürfnis- und kundenorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Budgeterstellung
- Aufgabenerledigung gemäß dem Geschäftsverteilungsplan und/ oder über Auftrag der Bürgermeisterin

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

Die Bewerber/innen haben die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstlichen Vorschriften zu erfüllen.

- Die Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern.
- Die volle Handlungsfähigkeit,
- Die persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Einwandfreies Vorleben
- Für männliche Bewerber: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war)

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau eines Absolventen oder einer Absolventin einer höheren Schule (kann auch durch umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung ersetzt werden).
- Entsprechende Dienstausbildung nach der Oö. Gemeindedienstausbildungsverordnung 2005 idgf. Sofern diese nicht bereits abgelegt worden ist, hat sie zum ehest möglichen Zeitpunkt, jedoch längstens innerhalb von 4 Jahren, verpflichtend zu erfolgen.
- Standesbeamtenprüfung bzw. bei Bedarf Ablegung dieser Prüfung zum ehest möglichen Zeitpunkt.
- Führerschein B

Erwünschte Voraussetzungen:


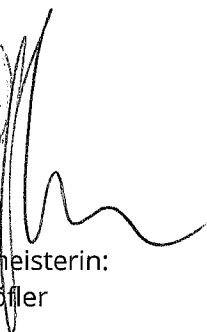
- Mehrjährige Praxiserfahrung in wesentlichen Bereichen der Gemeindeverwaltung
- Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Kenntnisse in der Mitarbeiterführung sowie Managementkenntnisse

Erwartet werden:

- Geschick im Umgang mit den Bürgern, Offenheit und Objektivität
- Führungs- und Konfliktlösungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Gute Auffassungs- und Wahrnehmungsfähigkeit
- Motivationskraft, Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Genauigkeit sowie Organisationsfähigkeit

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. GDG 2002. Die Marktgemeinde Aigen-Schlögl behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen bzw. sich bei der Auswahl des externen Beraters Fa. TRESCON zu bedienen. Allfällige im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Die **Bewerbung** ist samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, Nachweis über ev. Zusatzausbildung und bisherige berufliche Verwendung, Nachweis über abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst, Strafregisterbescheinigung, etc.) an das Marktgemeindeamt Aigen-Schlögl, 4160 Aigen-Schlögl, Marktplatz 17, zu richten und muss bis spätestens **Montag, 21.10.2019, 12:00 Uhr** schriftlich oder per Mail (gemeinde@aigen-schlaegl.at) eingelangt sein. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Marktgemeindeamt Aigen-Schlögl, Tel.: 07281/6255



Die Bürgermeisterin:
Elisabeth Höfler